

Reptilien nach Deutschland importieren

Eine Situation die jeder sicherlich schon mal erlebt hat. Man sucht eine bestimmte Art oder Lokalform einer Art, eine bestimmte Morph oder irgendein Tier zur Haltung oder für die gezielte Nachzucht, findet nichts auf den Börsen oder über größere Züchter, sucht dann über Google oder Facebookgruppen und hat das perfekte Tier gefunden. Problem nur, es ist nicht in Deutschland. Was nun? Muss ich darauf verzichten und warten bis irgendwer in Deutschland so ein Tier mal anbietet?

Die Antwort kann man nicht pauschal mit ja oder nein beantworten, daher will ich hier eher "ist möglich" antworten. Es ist möglich, aber mit einem gewissen Aufwand und gewissen Kosten verbunden.

Wann importiert man überhaupt?

Beim Import muss man zwischen zwei unterschiedlichen Gegebenheiten unterscheiden. Befindet sich der Züchter außerhalb Deutschlands, aber noch innerhalb der EU etwa, dann gilt für HKNs (Herkunftsnachweise) eine einheitliche Regelung und ein Tier darf mit einem HKN der alle in Deutschland gängigen Standards erfüllt auch über die Grenze gebracht werden (ein HKN in Englisch ist zu empfehlen). Die Regelung betrifft WA II bzw. Anhang B Arten, denn dort reicht ein einfacher HNK für Nachzuchten in der Regel aus. Bei WA I bzw. Anhang A Arten, ist zusätzlich ein gelbes Cites Dokument erforderlich. In der Theorie sollte hier dasselbe gelten wie für WA II Arten, jedoch stellt sich dies in der Realität oft nicht so einfach dar und man muss sich je nach Land genau erkundigen was gefordert ist.

Will man eine Nachzucht erwerben von einem Züchter der nicht in Deutschland und nicht in einem EU-Land ist, wird die Sache schon deutlich komplizierter. Hier kann ein Tier **nicht einfach über die Grenze gebracht werden**. Hier kann man mit Recht von einem richtigen Import reden. Vielleicht denkt man bei einem nicht EU-Land schnell an USA oder Asien und stellt sich die Frage wozu das Ganze, da man kaum jeden Tag in die Verlegenheit kommt aus Asien ein Tier zu kaufen, doch Vorsicht. Auch die Schweiz ist kein EU-Land und auch England könnte bald nicht mehr dazugehören. Gerade wenn man schon mal in Hamm war, weiß man wie viele Britische Aussteller es gibt.


Was muss ich tun, wenn ich ein Tier aus einem nicht EU-Land erwerben will?

Zunächst einmal sollte man sich an den Züchter wenden, denn auch er muss sein OK geben, da es für ihn einen Mehraufwand bedeutet. Ist alles geklärt, muss der Züchter mit seinem HKN bei seiner zuständigen Behörde ein EU-Ausfuhrdokument beantragen und erhält einige Zeit darauf eine **Ausfuhrgenehmigung** (hier fällt das

erste Mal eine Gebühr an). Von diesem Original Ausfuhrdokument macht der Züchter dann ein Foto und ebenso vom HKN. Beides sendet er an den Käufer.

Nach dem man also von beidem ein gut sichtbares Foto hat (auf dem natürlich auch alles gut lesbar ist), muss man sich selbst um eine **Importgenehmigung** bemühen. Zuständig dafür ist nicht die Untere Naturschutzbehörde bei der man seine meldepflichtigen Tiere gemeldet hat, sondern das **Bundesamt für Naturschutz (BfN)** in Bonn.

Bei dieser Behörde gelangt man über ein Online-Portal zu einer Seite die hilft die Importdokumente auszustellen. Für jedes Tier muss ein eigenes Dokument ausgefüllt werden, eine Ausnahme bilden mehrere Tiere aus einem Wurf, da sie sich nicht unterscheiden im Alter oder der Adresse des Züchters. Kauft ihr also zwei Geschwister, dann reicht ein Dokument und man gibt unter Punkt 10 **NO 2** an.

EUROPÄISCHE UNION / EUROPEAN UNION					
5	1. Ausfuhr/Wiederausfuhr / Export/Re-export	GENEHMIGUNG/ BESCHNEIDUNG PERMIT/CERTIFICATE <input type="checkbox"/> EINFUHR / IMPORT <input type="checkbox"/> AUSFUHR / EXPORT <input type="checkbox"/> WIEDERAUSFUHR / RE-EXPORT <input type="checkbox"/> SONSTIGES / OTHER:			
	3. Einfuhrer / Importer	 Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen <i>Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora</i>			
ANTRAG / APPLICATION	6. Ort, an dem lebende Exemplare der in Anhang A aufgeführten Arten gehalten werden dürfen / Location at which live specimens of Annex A species will be kept	4. (Wieder-)Ausfuhrland / Country of (re) export 5. Einfuhrland / Country of import 7. Ausstellende Volksgesbehörde / Issuing Management Authority BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ Konstantinstraße 110 D-53179 BONN			
	8. Beschreibung der Exemplare (Arten, Kennzeichen, Geschlecht/Geburtsdatum von lebenden Tieren) / Description of specimens (incl. marks, sex/date of birth for live animals)	9. Nettomasse (kg) / Net mass (kg)	10. Menge / Quantity		
5		11. CITES-Antrag/Antragsteller / CITES application/applicant	12. Ausstellungsort / Issuing place	13. Herkunft / Source	14. Zweck / Purpose
		15. Ursprungsland / Country of origin			
		16. Genehmigungs-Nr. / Permit No		17. Ausstellungsdatum / Date of issue	
		18. Letztes Wiederzufuhrland / Country of last receipt			
		19. Bescheinigungs-Nr. / Certificate No		20. Ausstellungsdatum / Date of issue	
	21. Wissenschaftlicher Artname / Scientific name of species				
	22. Üblicher Artname / Common name of species				
	23. Ich beantrage hiermit die oben genannte Genehmigung/Bescheinigung. / I hereby apply for the permit/certificate indicated above.				
	Bemerkungen (z. B. zum Zweck der Einfuhr, Einzelheiten der Unterbringung lebender Exemplare usw.) / Remarks (e.g. on purpose of introduction, details of accommodation for live specimens, etc)				
	<p>Die erforderlichen Belege und Beweismittel sind beigelegt. Ich erkläre hiermit, dass ich alle obigen Angaben ordnungsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich erkläre, dass bisher kein Antrag auf eine Genehmigung/Bescheinigung für die oben genannten Exemplare abgelehnt wurde.</p> <p>I attach the necessary documentary evidence and declare that all the particulars provided are to the best of my knowledge and belief correct. I declare that an application for a permit/certificate for the above specimens was not previously rejected.</p>				
	Unterschrift / Signature Name des Antragstellers / Name of applicant Ort und Datum / Place and date				
	Lebende Tiere werden unter Einhaltung der CITES-Leitlinien für den Transport und die Vorbereitung des Transports von lebenden Wildtieren oder, im Fall eines Lufttransports, der Vorschriften des Internationalen Luftverkehrsabkommens (ATA) für den Transport lebender Tiere befördert. <i>Live animals will be transported in compliance with the CITES Guidelines for the Transport and Preparation for shipment of Live Wild Animals or, in the case of air transport, the Live Animals Regulations published by the International Air Transport Association (IATA).</i>				

WILHELM-KÖHLER-VERLAG
 Bestell-Nr. 221
 01173 Remscheid, Tel. 021 91 13-10, Fax 021 91 13-10 99, E-Mail: koehler@wv.de
 01173 Remscheid, Tel. 021 91 13-10, Fax 021 91 13-10 99, E-Mail: koehler@wv.de
 01173 Remscheid, Tel. 021 91 13-10, Fax 021 91 13-10 99, E-Mail: koehler@wv.de

Ist alles ausgefüllt und unterschrieben, kann man Fotos vom original unterschriebenen Import-Antrag machen und dies zusammen mit den HKN und der Exportgenehmigung, per Mail an das BfN schicken, oder per Post. Der Antrag wird dann bearbeitet und ggf. gibt es Rückfragen. Danach bekommt man per Post ein Dokument zur **Importbewilligung** (auch hier fällt wieder eine Gebühr an). Diese Dokumente schickt man per Post an den Züchter. Der Züchter darf das Tier jetzt legal über die Grenze führen und muss die Dokumente am **Zoll** abstempeln lassen (hier kann gegebenen Falls auch eine Gebühr anfallen). Je nach Strenge kann auch eine Transportbescheinigung für das importierte Tier verlangt werden (ist allerdings die Ausnahme). *Ein Zoll auf lebende Tiere fällt übrigens nicht an.* Bei Übergabe muss man dann folgendes erhalten:

- Original Herkunftsnachweis
- Vom Zoll abgestempeltes gelbes Cites Dokument (Original!)
- Ggf. eine Kopie der Exporterlaubnis und der Transportbescheinigung
- Bei WA I Arten zusätzlich die Aufhebung von der Handelsbeschränkung (Cites Dokumente des Anhang A Tieres) + ggf. Kopie der Importgenehmigung

Viel Theorie, aber kann man das mal jemand an einem realen Beispiel erklären?

Klar :-)

Ich habe von einem befreundeten Züchter Anfang 2019 eine Boa Constrictor Imperator Costa Rica Nachzucht erworben (Anhang B bzw. WA II Art) und musste das Tier aus der Schweiz nach Deutschland importieren. Zunächst hat der Züchter die **Ausfuhrgenehmigung** in die EU beantragt. Das habe ich dann zusammen mit einem Foto des HKNs bekommen (es waren sogar zwei Tiere, aber ich will hier mal exemplarisch bei einem Tier bleiben).

Swiss Confederation

CITES PERMIT/CERTIFICATE TO EXPORT/RE-EXPORT ENDANGERED SPECIES

EXPORT PERMIT RE-EXPORT CERTIFICATE OTHER

1 Country of import Germany		2 Country of export or re-export SWITZERLAND		ORIGINAL	
3 Name and address of the importer		4 Name and address of the exporter			
A 5 Species: scientific name Boa constrictor imperator		6 Species: common name Northern Boa Constrictor		7 Appendix II	8 Source C
10 Description of specimens live animals/plants - CH-Nachzucht, männlich, geboren 22.05.2017		11 Quantity 1 PCS		9 Purpose T	
12 Country of origin Switzerland		13 Number of CITES permit		14 Date of issue	
15 Country of last re-export		16 Number of CITES certificate		17 Date of issue	
B 5 Species: scientific name Corallus hortulanus		6 Species: common name Amazon Tree Boa		7 Appendix II	8 Source C
10 Description of specimens live animals/plants - CH-Nachzucht, weiblich, geboren 17.09.2018		11 Quantity 1 PCS		9 Purpose T	
12 Country of origin Switzerland		13 Number of CITES permit		14 Date of issue	
15 Country of last re-export		16 Number of CITES certificate		17 Date of issue	
C 5 Species: scientific name *****		6 Species: common name *****		7 Appendix *****	8 Source *****
10 Description of specimens *****		11 Quantity *****		9 Purpose *****	
12 Country of origin *****		13 Number of CITES permit *****		14 Date of issue *****	
15 Country of last re-export *****		16 Number of CITES certificate *****		17 Date of issue *****	

18 Special conditions: - For live animals, this permit is only valid if the transport conditions conform to the Guidelines for Transport of Live Animals or, in the case of air transport, to the IATA Live Animals Regulations

23 Stamp of Swiss Customs inspecting on exportation		19 Permit/Certificate Number 19CH009956	
Quantity actually exported		20 Date of issue 31.01.2019	21 Expiry date 30.07.2019
A		22 Signature of the Management Authority	
B			
C			



Dann habe ich auf der Seite des BfN den Online-Antrag ausgefüllt und anschließend ausgedruckt.

ANTRAG / A	4. (Wieder-)Ausfuhrland / Country of (re)-export	
	5. Einfuhrland / Country of import	
5	6. Ort, an dem lebende Exemplare der in Anhang A aufgeführten Arten gehalten werden dürfen / Location at which live specimens of Annex A species will be kept	7. Ausstellende Vollzugsbehörde / Issuing Management Authority BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ Konstantinstraße 110 D-53179 BONN
	8. Beschreibung der Exemplare (einschl. Kennzeichen, Geschlecht/Geburtsdatum von lebenden Tieren) / Description of specimens (incl. marks, sex/date of birth for live animals)	9. Nettomasse (kg) / Net mass (kg)
	11. OITES-Anhang / OITES-Appendix	12. EU-Anhang / EU Annex
	13. Herkunft / Source	14. Zweck / Purpose
	15. Ursprungsland / Country of origin	
	16. Genehmigungs-Nr. / Permit No	17. Ausstellungsdatum / Date of issue
	18. Letztes Wiederausfuhrland / Country of last re-export	
	19. Bescheinigungs-Nr. / Certificate No	20. Ausstellungsdatum / Date of issue
	21. Wissenschaftlicher Artname / Scientific name of species	
	22. Üblicher Artname / Common name of species	
	23. Ich beantrage hiermit die oben genannte Genehmigung/Bescheinigung. / I hereby apply for the permit/certificate indicated above.	
	Bemerkungen (z. B. zum Zweck der Einfuhr, Einzelheiten der Unterbringung lebender Exemplare usw.) / Remarks (e. g. on purpose of introduction, details of accommodation for live specimens, etc.)	

/ 32 22 946
/ 33 77 23
(2012)

Beim Ausfüllen gilt es einiges zu beachten

- Punkt 4 : Wo wurde euer Tier gezüchtet
- Punkt 5 : Deutschland - dahin wollt ihr euer Tier haben
- Punkt 8 : **LIV** angeben, da es sich um einen Lebend-Import handelt, außerdem sind noch anzugeben **Gewicht, Geburtsdatum/Jahr, Geschlecht und Länge**
- Punkt 9 : Masse in **G** = Gramm oder **KG** = Kilogramm
- Punkt 10 : **NO** angeben, für Nummer oder Zahlenangabe
- Punkt 11 : **II** für WA Anhang II
- Punkt 12: **B** da hier der Anhang der EG-Bescheinigung gefragt ist
- Punkt 13: **C** angeben, da es sich um in Gefangenschaft nachgezüchtete Tiere handelt
- Punkt 14: **P** angeben, da ihr für euren privaten Zweck importiert und nicht für den Zweck des Weiterverkaufs
- Punkt 15: **CH** angeben, falls ihr aus der Schweiz importiert, sonst müsst ihr

nach dem Kürzel des Herkunftslandes suchen - da hilft euch das Programm mit dem ihr den Antrag vom BfN ausfüllt

- Punkt 21/22: sind ja klar, manchmal gibt es aber auch keine Trivialnamen, dann steht da halt zweimal das gleiche
- Punkt 24: Hier müsst ihr Angaben machen zur Übergabe (persönlich oder mittels Tiertransport) und ganz wichtig auch zur **geplanten Unterbringung** (im Beispieldokument habe ich diesen Punkt erst später ergänzt - die Angaben überprüft zwar keiner, aber die Behörde ist verpflichtet sich über ordnungsgemäße Unterbringung zu erkundigen)

Nicht jede Zeile muss ausgefüllt sein. Gibt es nichts zum Angeben, schreibt man nichts und falls was fehlt, wird man per Mail darauf hingewiesen. Ist alles ausgefüllt druckt man den **Importantrag** aus, unterschreibt es dokumentenecht und macht ein Foto (das Original behält man zunächst) und schickt alles per Mail an das BfN.

Geschickt wir also:

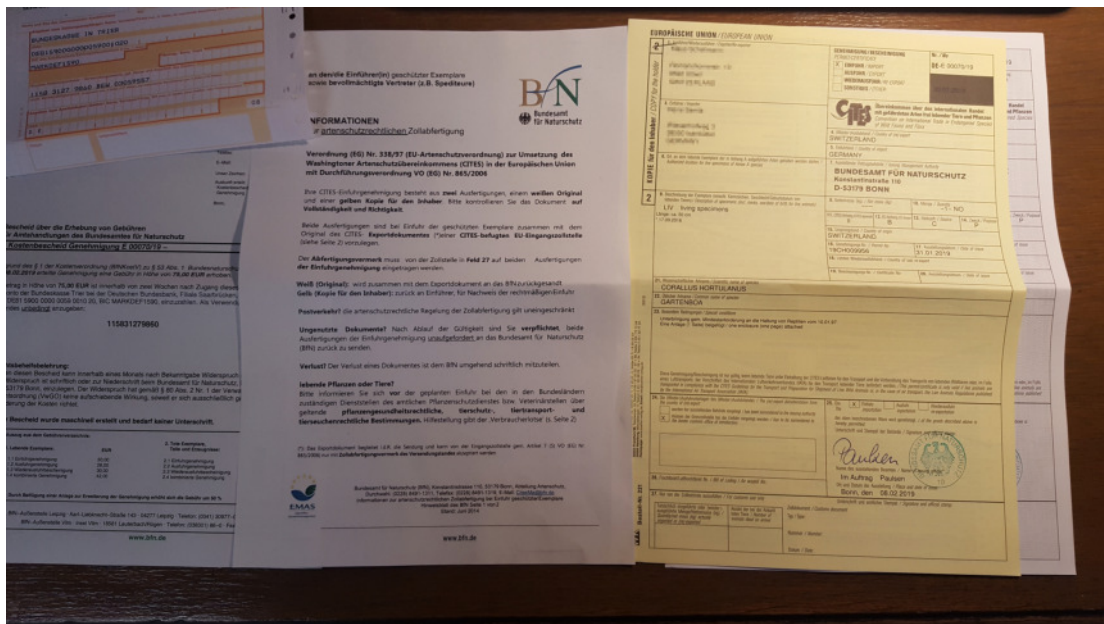
- Exportgenehmigung des Züchters
- Herkunftsnachweise
- ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Importgenehmigung vom BfN

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

ANTRAG	5	1. Ausfuhr/Wiederausfuhr Anrede: _____ Titel: _____ Name: <u>Schallmatt</u> Vorname: <u>Reto</u> Strasse: <u>Kornstrasse 10</u> PLZ: <u>8002</u> Ort: <u>Litau</u> Land: CH	GENEHMIGUNG/BESCHEINIGUNG <input checked="" type="checkbox"/> EINFUHR <input type="checkbox"/> AUSFUHR <input type="checkbox"/> WIEDERAUSFUHR			
		3. Einfuhrer Anrede: Herr _____ Titel: - Name: <u>Semla</u> Vorname: <u>Rene</u> Strasse: <u>Hirschgasse 3</u> PLZ: <u>3000</u> Ort: <u>Hirschtal</u> Land: DE	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen			
		6. Ort, an dem lebende, der freien Wildbahn entnommene Exemplare der in Anhang A aufgeführten Art gehalten werden dürfen Anrede: _____ Titel: _____ Name: _____ Vorname: _____ Strasse: _____ PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____	4. (Wieder-)Ausfuhrland CH Schweiz 5. Einfuhrland DE Deutschland 7. Ausstellende Vollzugsbehörde BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ Konstantinstraße 110 D-53179 BONN			
5	8. Beschreibung der Exemplare (einschließlich Kennzeichnung, Geschlecht und Geburtsdatum lebender Tiere) LIV Gewicht 100g Lebende Exemplare geboren: 22.05.2017 Geschlecht 0,1,0 <i>Länge: 7cm</i>		9. Nettomasse(kg) 100,000 G 10. Menge NO	11. CITES-Anhang II 12. EG-Anhang B 13. Herkunft C 14. Zweck P	15. Ursprungsland CH Schweiz 16. Genehmigung Nr. _____ 17. Ausstellungsdatum _____ 18. Letztes Wiederausfuhrland _____ 19. Bescheinigung Nr. _____ 20. Ausstellungsdatum _____	
21. Wissenschaftlicher Artenname BOA CONSTRICTOR IMPERATOR COSTA RICA						
22. Üblicher Artenname Kaiserboa						
23. Ich beantrage hiermit die Ausstellung der oben erwähnten Genehmigung/Bescheinigung Bemerkungen (z.B. zwecks Einbürgerung, Einzelheiten über die Unterbringung lebender Exemplare usw.) Nachzucht <u>bestimmten</u> , persönliche Übergabe, Ausfuhrbescheinigung liegt bei <div style="text-align: right;"> <p><small>Die erforderlichen Beweismittel und Belege sind beigelegt. Ich erkläre hiermit, dass ich alle obigen Angaben ordnungsgemäß nach meinem besten Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich erkläre, dass bisher noch kein Antrag auf eine Genehmigung/Bescheinigung für die oben genannten Exemplare abgelehnt wurde.</small></p> <p><i>Rene Semla</i></p> <p>Unterschrift _____</p> <p>Rene Semla</p> <p>Name des Antragsteller _____</p> <p><u>Rene Semla</u> 29.01.2019</p> <p>Ort und Datum _____</p> </div>						
<p style="font-size: small;">Lebende Tiere werden unter Einhaltung der CITES-Leitlinien für den Transport und die Vorbereitung des Transports lebender Tiere oder, im Falle eines Lufttransports, der Vorschriften für den Transport lebender Tiere des Internationalen Luftverkehrsverbandes (IATA), befördert.</p>						

Bestell-Nr. 221

Nach ein paar Tagen oder auch Wochen bekommt man dann per Post die eigentliche Importgenehmigung als gelbes Cites Dokument und ein Schreiben mit Hinweisen, wie jetzt weiter zu verfahren ist. Außerdem auch die Rechnung für die Gebühren der Anträge die innerhalb von 2 Wochen zu bezahlen sind (sonst könnte der Antrag zurückgezogen werden und es entstehen Folgekosten). Da muss man also recht schnell hinterher sein.



Diese Dokumente müssen sofort bezahlt werden und per Post an den Züchter geschickt werden. Der Postversand ist übrigens nicht billig, selbst wenn man nur ein paar Kilometer hinter die Schweizer Grenze verschickt kostet so ein Versand statt 1,45€ dann 5,75 €.

Nach dem die Dokumente angekommen sind, muss der Züchter das Tier über die Grenze bringen und das gelbe Cites-Dokument vom Zoll noch einmal abstempeln lassen. In meinem Fall wurde zwar nicht nach einer Tiertransportrechnung gefragt, doch lag eine bei.

Als ich mein Tier dann in Hamm übergeben bekommen habe, war neben dem HKN auch das gestempelte Importdokument dabei (was ich vorher an den Züchter geschickt hatte) und in meinem Fall sogar noch eine Bestätigung vom Zoll (was man aber nicht unbedingt braucht). Damit ist das Schlängchen legal aus der Schweiz nach Deutschland gelangt. Alle Dokumente müssen natürlich aufbewahrt werden und sollte man das Tier weitergeben, sollte man sich selbst Kopien der Dokumente machen und gibt die Originale immer mit dem Tier mit. Der HKN ist nur mit dem gelben Importdokument voll gültig.

Was kostet das alles etwa?

Eine sehr gute Frage. Ich habe zwei Tiere importiert und der Antrag für das zweite war günstiger als der des ersten. Für ein Tier würde man etwa folgendes bezahlen:

- 20€ Exportgenehmigung in der Schweiz (auch für mehrere Tiere)
- 50€ Importantrag (für jedes weitere 25€)
- 5,75€ Dokumentenbrief in die Schweiz (bei Dokumentenversand erheblich mehr)
- Zollgebühr fiel bei mir nicht an oder war so gering, dass ich nichts bezahlen brauchte
- ggf. Tierversand (aber da sind die Preise sehr unterschiedlich)

Hier in diesem Fall waren es also für **ein Tier ca. 80€** und auch das nur wegen der persönlichen Übergabe. Versendet man ein Tier per Flugspedition oder muss eine teurere Ausnahmegenehmigung bei einer ausländischen Behörde beantragen, kann das Ganze auch schnell 10 mal so teuer werden.

Tierspeditionen wie in Deutschland, gibt es übrigens nicht in alle EU-Ländern. Italien z.B. hat so was nicht. Da ist man gezwungen die Tiere persönlich zu übergeben.

© 2019 Rene Semla für die Facebook-Gruppe "Faszination Würgeschlangen" & „Boa & Python Welt“.